

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 01. Februar 2007, um 18.00 Uhr, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 12. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.**

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Vizebürgermeister Peter RITTER

Stadträtin Carina GEBHART

Stadtrat Dr. Thomas LINS

Maria FEUERSTEIN

Ing. Alexander FEUERSTEIN

Susanne BEER

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Ingeborg WALCH

Ingeborg NAIER

Alexander GEBHART

Helmut ECKER

Franz BURTSCHER

Johann SEEBERGER

Gerhard KRUMP

Stadtrat Gunnar WITTING

DI Günther PIRCHER

Ortsvorsteher Norbert LORÜNSER

Stadtrat Wolfgang WEISS

Arthur TAGWERKER

Kurt DREHER

Hermann BURTSCHER

Andrea HOPFGARTNER

	Helmut TSCHANN
	Klaus WILLI
	LAbg. Mag. Karin FRITZ
	Elmar STURM
	Mag. Martin DÜR
	Martina LEHNER
<u>Die Ersatzmitglieder:</u>	Edmund JENNY
	Werner STENECH
	Richard FÖGER
<u>Entschuldigt:</u>	
<u>Die Stadtvertreter:</u>	Andreas BURTSCHER
	Dieter KOHLER
	Joachim WEIXLBAUMER
<u>Die Ersatzmitglieder:</u>	Lambert KAPFERER
	Josef NEYER
	Rita HALBEIS
	Waltraud GRUNDNER
	DI Martin BITSCHNAU
<u>Der Schriftführer:</u>	Dr. Albert WITTWER.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird mit Zustimmung der Stadtvertretung der Tagesordnungspunkt 10. wie folgt abgeändert:

10. Umbesetzungen in Ausschüssen und Entsendung in den Friedhofausschuss Bings-Stallehr,

sodass die **Tagesordnung** lautet:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 11. Sitzung vom 16.11.2006;
2. Berichte, Kenntnisnahmen:
Genehmigung 2. Nachtragsvoranschlag 2006;
3. Behandlung der Niederschrift der 07. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Dezember 2006 und Gebarungsprüfung VAL BLU Resort;
4. Beschäftigungsrahmenplan 2007;

5. Voranschlag 2007;
6. Tourismusbeiträge 2007;
Hebesatzfestsetzung
7. vertraglicher Krankenhaus-Selbstbehalt;
Zusatzvereinbarung gemäß § 2 Abs. 4 Spitalbeitragsgesetz
8. Bludenz Stadt-Marketing Gesellschaft mbH;
a) Subvention 2007;
b) Bestellung von zwei Mitgliedern des Beirates;
9. Verlängerung der Investitionsförderung und der Betriebsansiedlungsförderung;
10. Umbesetzungen in Ausschüssen und Entsendung
in den Friedhofausschuss Bings-Stallehr;
11. Nominierung eines Vertreters in den Gemeindeverband
Personennahverkehr Blumenegg;
12. Teilbebauungsplan Altstadt;
13. Erhöhung Pensionskassenbeitrag;
14. Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfungsgemeinschaft
Tourismusgemeinden; Beitritt
15. Kreuzung St. Peterstraße, Schmitzenstraße, Gerberstraße – Kreisverkehr;
Grunderwerb Gehsteigerrichtung
16. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 30 Stadtvertreter und 3 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 11. Sitzung vom 16.11.2006

Die Verhandlungsschrift der 11. Sitzung vom 16. November 2006 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

Genehmigung 2. Nachtragsvoranschlag 2006

Die Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 06. Dezember 2006 keine Einwendungen gegen den 2. Nachtragsvoranschlag 2006 erhoben.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 7. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Dezember 2006 und Gebarungsprüfung VAL BLU Resort

Stadtvertreter Mag. Martin Dür trägt auszugsweise die Niederschrift der 7. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Dezember 2006 vor.

Die Stadtvertretung hat aus Anlass der Behandlung der Niederschrift der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Oktober 2006 über Antrag des Obmannes Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer einstimmig beschlossen, die Kontrollabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung um die Prüfung der Gebarung und Endabrechnung des Erweiterungsbaues VAL BLU Resort zu ersuchen. Auf Anfrage des Bürgermeisters beim Leiter der Kontrollabteilung ist ihm mitgeteilt worden, dass aus dem Grund der hohen Arbeitsbelastung in nächster Zeit nicht mit der Durchführung der erbetenen Prüfung gerechnet werden kann. Herr Dietmar Kern, der das VAL BLU geprüft hat, ist aus der Kontrollabteilung ausgeschieden. Der Leiter der Kontrollabteilung tritt in den Ruhestand und ein Nachfolger wird demnächst bestellt.

Der Antrag von Frau LAbg. Mag. Karin Fritz, die Festsetzung des Prüfungsumfanges und die Vergabe des Prüfungsauftrages in der Stadtvertretung zu entscheiden, bleibt mit den 4 Stimmen der OLB, Rest Gegenstimmen, in der Minderheit.

Über Antrag des Vorsitzenden und Abänderungsantrag von Ersatz-Stadtvertreter Richard Föger beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich (4 Gegenstimmen der OLB), der Bürgermeister wird beauftragt, eine geladene Ausschreibung über den

Prüfungsauftrag bei unabhängigen Wirtschaftsprüfern durchzuführen, den Prüfungsauftrag zu erteilen und in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung den Prüfbericht vorzulegen.

Zu 4.:

Beschäftigungsrahmenplan 2007

Der in der Sitzung des Personalausschusses und der Personalkommission vom 14. November 2006 beschlossene Beschäftigungsrahmenplan 2007 wird eingehend erörtert.

Der Beschäftigungsrahmenplan 2007 weist mit 164,38 Vollzeitdienstposten (40 Std.-Woche) eine Reduzierung um 49,12 Dienstposten gegenüber dem Beschäftigungsrahmenplan 2006 mit 213,50 Vollzeitdienstposten auf. Diese Reduzierung erfolgt durch nachstehende Veränderungen:

1. – 21,56 Dienstposten infolge Übernahme des Altersheimes durch SeneCura
2. – 26,15 Dienstposten infolge Übernahme des Pflegeheimes durch SeneCura
3. – 01,00 Dienstposten durch Austritt im Hallenbad-Dienstzuweisung VAL BLU (Pension)
4. – 01,00 Dienstposten durch Einsparung bei den Forstangestellten in handwerklicher Verwendung
5. – 00,50 Dienstposten durch Einsparung in der Rathausverwaltung (Steuerabteilung)
6. + 00,90 Dienstposten – Übernahme des 2. Fahrzeuges für Essen auf Räder vom Krankenhaus (1 Fahrer und 1 Zustellperson)
7. + 00,25 Dienstposten für Reinigung im Bauhof Herrengasse
8. – 00,06 Rundungsdifferenzen bei Teilzeitbeschäftigungen in mehreren Abteilungen und Einrichtungen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Beschäftigungsrahmenplan 2007 der Stadt Bludenz:

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

Beschäftigungsobergrenze 2007 gesamt	164,38
Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	71,58
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	81,80
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	9,00
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0,00
Funktionen der Gehaltsklasse 20	0,00
Funktionen der Gehaltsklasse 21	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0,00

Zu 5.:

Voranschlag 2007

Finanzreferent Vizebürgermeister Heinz-Peter Ritter und Stadtkämmerer Dr. Erwin Kositz erläutern den Entwurf zum Voranschlag 2007 mit einer Haushaltssumme von EUR 35.951.600,--, welcher in einer Generaldebatte und anschließend nach Voranschlagsgruppen erörtert wird.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen der OLB, den Voranschlag für das Jahr 2007 wie folgt:

Feststellung des Voranschlages:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	EUR 33.011.600,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung	<u>EUR 2.940.000,--</u>	EUR 35.951.600,--
Ausgaben der Erfolgsgebarung	EUR 29.727.300,--	
Ausgaben der Vermögensgebarung	<u>EUR 6.224.300,--</u>	EUR 35.951.600,--.

Hingabe von Darlehen:

EUR 123.000,--	Landeswohnbaufonds
EUR 3.000,--	Dienstgeberdarlehen
EUR 3.000,--	Gehaltsvorschüsse.

Aufnahme von Darlehen:

Abwasserbeseitigung	EUR 348.000,--
Adaptierung VS St. Peter	EUR 312.800,--
Wasserversorgung	EUR 250.000,--
Adaptierung Bürgerservice	EUR 164.700,--
Adaptierung Notwohnungen (Klarenbrunn)	EUR 73.100,--
Urnenwand	EUR 50.000,--.

Feststellung der Finanzkraft:

Gemäß § 73 Abs. 3 GG beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2007 EUR 15.213.300,--.

Um 19.55 Uhr wird die Stadtvertretungssitzung für fünf Minuten unterbrochen.

Zu 6.:

Tourismusbeiträge 2007;

Hebesatzfestsetzung

Das Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2007 beträgt EUR 135.800,--.

Bemessungsgrundlagen 2006: Tourismusb.2006 EUR 137.500,95
Hebesatz 2006 0,24 v.H. = EUR 57.292.063,--

Hebesatz 2007: EUR 135.800,-- veranschl. Gesamtaufkommen 2007
EUR 57.292.063,-- Bemessungsgrundlage 2006 = 0,24 v.H.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, durch Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F., den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2007 mit **0,24 v.H.** festzusetzen.

Zu 7.:

vertraglicher Krankenhaus-Selbstbehalt;

Zusatzvereinbarung gemäß § 2 Abs. 4 Spitalbeitragsgesetz

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2006, Punkt 4., mit dem Vorschlag des Landes Vorarlberg über eine Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag vom 12. Dezember 2002 betreffend die Übernahme des Krankenhauses der Stadt Bludenz durch das Land bzw. die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft befasst. Die Zusatzvereinbarung stellt gegenüber der derzeitigen Vertragslage zufolge der Ermäßigung des Abgangsbeitrages beginnend ab dem Budgetjahr 2005 um 28,37 % auf EUR 501.518,-- insgesamt einen Vorteil für die Stadt Bludenz dar. Die seitens der Städte Feldkirch und Bludenz gegenüber dem Land textlichen Abänderungsvorschläge sind vom Land nicht akzeptiert worden.

In Verhandlungen mit dem Land Vorarlberg ist erreicht worden, dass die genannte Reduktion bereits für das Budgetjahr 2005 gewährt bzw. die Überzahlung für 2005 und 2006 von insgesamt EUR 401.844,-- vom Land Vorarlberg ersetzt wird.

Der Antrag von Frau LAbg. Mag. Karin Fritz, den Vertrag in der Textierung so abzuändern, wie es der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2006 verlangt hat, bleibt mit den 4 Stimmen der OLB, Rest Gegenstimmen, in der Minderheit.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt die Stadtvertretung beschließt einstimmig, mit dem Land Vorarlberg die folgende Zusatzvereinbarung abzuschließen:

PRÄAMBEL

Mit dem Rahmenvertrag vom 12. Dezember 2002 wurde die Übernahme des Krankenhauses der Stadt Bludenz durch die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH als Rechtsträgerin nach Maßgabe eines näher dargestellten Übernahmемodells vereinbart und die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH mit der Betriebsführung betraut.

In Punkt 7 des Rahmenvertrages hat sich die Stadt Bludenz verpflichtet, für sämtliche ihr als Standortgemeinde des Krankenhauses erwachsenden dauerhaften direkten und indirekten Vorteile, für die durch die Übernahme erfolgende Entlastung, die Abtretung eines Geschäftsanteiles an der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH, das Recht zur Namhaftmachung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH sowie für weitere näher festgelegte Zusatzleistungen (insbesondere die Betriebspflicht, die Sicherstellung der Durchführung notwendiger Baumaßnahmen, die Übernahme der Stadtbediensteten im ehemaligen Krankenhaus der Stadt Bludenz und der zur Finanzierung des Krankenhausneubaues von der Stadt Bludenz aufgenommenen Darlehensbeträge) jährlich einen Beitrag zum Betriebsabgang des Landeskrankenhauses Bludenz im jeweiligen Jahr (im Folgenden: Budgetjahr) zu leisten.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Krankenanstaltspflege am Standort Bludenz durch die mit dem Rahmenvertrag vereinbarte Neuorganisation zu einer Gemeinschaftsaufgabe (§ 2 F-VG 1948) von Land Vorarlberg und Stadt Bludenz geworden ist, hat die Stadt Bludenz bislang jährlich die genannten Zahlungen geleistet, und im Gegenzug hat das Land Vorarlberg vertragsgemäß die Zusatzleistungen erfüllt.

Der Vorarlberger Landtag hat am 15. Dezember 2005 eine Änderung des Spitalbeitragsgesetzes beschlossen, die mit LGBl. Nr. 8/2006 am 21. Februar 2006 kundgemacht wurde. Seither ist im Spitalbeitragsgesetz ausdrücklich vorgesehen, dass bei Krankenanstalten, die vom Land Vorarlberg oder von einem Rechtsträger, an dem das Land Vorarlberg mit mindestens 50 v.H. des Nennkapitals beteiligt ist, betrieben werden, mit der jeweiligen Standortgemeinde vereinbart werden

kann, dass sie zur Deckung des durch die Beiträge nach § 2 Abs. 1 bis 3 des Spitalbeitragsgesetzes nicht gedeckten Betriebsabganges einen Beitrag zu leisten oder diesen ganz zu tragen hat.

Aufgrund der in letzter Zeit mit der Landeshauptstadt Bregenz geführten Diskussionen über die Rechtmäßigkeit der Beitragszahlungsverpflichtungen der Standortgemeinden wurde vom Land Vorarlberg eine landesweite Lösung vorgeschlagen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der neuen Gesetzeslage schließen die Vertragsparteien folgende

VEREINBARUNG

I. Beitragszahlungen für die Budgetjahre 2003 und 2004:

1. Die Stadt Bludenz verpflichtet sich gegenüber dem Land Vorarlberg zur Deckung des Betriebsabganges des Landeskrankenhauses Bludenz für dessen Budgetjahr 2003 und 2004 einen Beitrag zu leisten.
2. Die Stadt Bludenz und das Land Vorarlberg stimmen überein, dass mit den bisher von der Stadt Bludenz aus dem Rahmenvertrag geleisteten Zahlungen die aus dem nunmehrigen Vertrag in gleicher Höhe erwachsene Beitragspflicht erfüllt ist.

II. Beitragszahlungen für die Budgetjahre ab 2005:

1. Die Stadt Bludenz verpflichtet sich gegenüber dem Land Vorarlberg zur Deckung des Betriebsabganges des Landeskrankenhauses Bludenz im Budgetjahr 2005 einen Beitrag in der Höhe von EUR 501.518,-- und ab dem Budgetjahr 2006 jährlich einen Beitrag in der Höhe von EUR 512.778,-- zu leisten.

Der Beitrag für den Betriebsabgang eines jeden Budgetjahres ist jeweils zum 30. Juni des laufenden Jahres fällig.

Die Höhe der dieser nachfolgenden Beitragsleistungen, somit ab und einschließlich jener für das Budgetjahr 2007, wird entsprechend der Entwicklung des Österreichischen Verbraucherpreisindex 2000 oder der an seine Stelle tretenden Indices jeweils jährlich angepasst. Als Basis wird dabei der Wert Jahresdurchschnitt 2005 herangezogen.

2. Sofern und solange die in Punkt II.1 genannten Beitragszahlungen geleistet werden, verzichtet das Land Vorarlberg auf die in Punkt 7 des Rahmenvertrages begründeten Zahlungen der Stadt Bludenz. Die dafür im Rahmenvertrag genannten Zusatzleistungen des Landes Vorarlberg und seiner Rechtsnachfolger bleiben davon unberührt, das Land Vorarlberg und seine Rechtsnachfolger sind aber berechtigt, die dort getroffenen Zusagen und Verpflichtungen einzuschränken oder gänzlich zu widerrufen, sofern und solange von Seiten der Stadt Bludenz nicht fristgerecht Zahlungen gemäß Punkt II.1 geleistet werden.

3. Da die von der Stadt Bludenz nach dem Rahmenvertrag für die Budgetjahre 2005 und 2006 bereits bezahlten Beiträge die nach diesem Vertrag vereinbarten Beiträge im Ausmaß von insgesamt EUR 401.844,-- übersteigen, wird dieser Differenzbetrag vom Land Vorarlberg an die Stadt Bludenz rückerstattet.

III. Gemeinsame Bestimmungen:

1. Zwischen der Stadt Bludenz und dem Land Vorarlberg wird ausdrücklich festgestellt, dass die bisher wechselseitig schon erbrachten Leistungen ihren jeweiligen vertraglichen und sonstigen Verpflichtungen, insbesondere jenen aus dem Rahmenvertrag, entsprochen haben; die Vertragsparteien erklären einvernehmlich und unwiderruflich, keinerlei Ansprüche welcher Art auch immer in Bezug auf diese Leistungen zu haben oder künftighin zu erheben.

2. Hinsichtlich sämtlicher Ansprüche welcher Art auch immer in Bezug auf die in diesem Vertrag sowie im Rahmenvertrag vereinbarten Beitragszahlungen wird eine Verjährungsfrist von drei Jahren vereinbart.

3. Die Stadt Bludenz und das Land Vorarlberg kommen überein, dass sich die in Punkt 8 des Rahmenvertrages vereinbarte Schiedsgerichtsklausel ausdrücklich auch auf allfällige Streitigkeiten aus diesem nunmehrigen Vertrag erstreckt.

4. Die sonstigen Bestimmungen im Rahmenvertrag bleiben unberührt.

Zu 8.:

Bludenz Stadt-Marketing Gesellschaft mbH:

a) Bestellung von zwei Mitgliedern des Beirates

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 3 Gegenstimmen (LAbg. Mag. Karin Fritz, Elmar Sturm, Martina Lehner), über Vorschlag der ÖVP Herrn **Ing. Josef BEGLE** und über Vorschlag der SPÖ Herrn **Ortsvorsteher Norbert LORÜNSER** als Beiräte in die Bludenz Stadt-Marketing GmbH zu entsenden.

Stadtvertreter Mag. Martin Dür ist bei Abstimmung über diesen Gegenstand nicht zugegen.

b) Subvention 2007

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 3 Gegenstimmen (LAbg. Mag. Karin Fritz, Elmar Sturm, Martina Lehner), zur Sicherstellung der Liquidität im Jahre 2007 eine Subvention in Höhe von maximal EUR 339.700,-, abrufbar in Teilbeträgen, an die Bludenz Stadt-Marketing GmbH zur Auszahlung zu bringen.

Stadtvertreter Mag. Martin Dür ist bei Abstimmung über diesen Gegenstand nicht zugegen.

Zu 9.:

Verlängerung der Investitionsförderung und der Betriebsansiedlungsförderung

Über Delegation der Stadtvertretung vom 21. Oktober 2004 hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 11. November 2004 unter Punkt 6 Richtlinien zur Investitionsförderung von Gastro- und Einzelhandelsbetrieben, in der Sitzung vom 17. November 2005 unter Punkt 4 hat die Stadtvertretung Förderungsrichtlinien für Betriebsansiedlung beschlossen.

Bisher wurden die folgenden Förderungen zuerkannt und abgerechnet:

- Detlef Wratschko, Altes Rathaus, Rathausgasse 1a
- Werner Rudigier, Stahl-Metall-Bau Montagen, Untersteinstraße 27
- Sportler Witting GmbH, Sägeweg 1.

Zuerkannt und bisher noch nicht abgerechnet wurden Förderungen für

- Gerold Fritz, Weinstube Fritz, Mühlgasse 18, bis zu EUR 8.850,--
- MMag. Thomas Krobath, K-Shake Discothekenmanagement GmbH, Alfenzstraße 1 - Kommunalsteuerrückvergütung
- ADTECH und Easy AD, IZB Klarenbrunnstraße 12 – Kommunalsteuerrückvergütung
- Thomas Bitsche, Bitsche Optik GmbH, Bahnhofstraße 4, bis zu EUR 10.500,--.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Gastro- und Einzelhandelsinvestitionsförderung im Sinne der Richtlinie vom 11. November 2004 und die Betriebsansiedlungsförderung im Sinne der Richtlinie vom 17. November 2005 bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern.

Stadtvertreter Mag. Martin Dür ist bei Abstimmung über diesen Gegenstand nicht zugegen.

Zu 10.:

**Umbesetzungen in Ausschüssen und Entsendung
in den Friedhofausschuss Bings-Stallehr;**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Stadtvertreter Sportreferent Dieter Kohler, der mit Wirkung vom 14. Dezember 2006 die Funktionen des Obmannes des Sportausschusses und des Friedhofausschusses zurückgelegt hat.

Die Stadtvertretung beschließt jeweils einstimmig, Herrn **Arthur TAGWERKER** zum **Obmann** des **Sportausschusses** und zum **Obmann** des **Friedhofausschusses** zu bestellen.

Weiters beschließt die Stadtvertretung einstimmig, Herrn **Arthur TAGWERKER** als Delegierten in den Friedhofausschuss Bings-Stallehr zu entsenden.

Zu 11.:

**Nominierung eines Vertreters in den Gemeindeverband
Personennahverkehr Blumenegg**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, Herrn **Dr. Christian MÄRK** als **Ersatzdelegierten** in den Gemeindeverband Personennahverkehr Blumenegg zu entsenden.

Zu 12.:

Teilbebauungsplan Altstadt

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 16. November 2006 den vorgelegten Entwurf zum Teilbebauungsplan Altstadt 1 gemäß dem Plan und der verbalen Beschreibung von Architekt DI Hans Hohenfellner vom 10.11.2006 beschlossen, mit der Maßgabe, dass die Höchstgeschosshöhe von Zone I, II, III und IV um je ein Halbgeschoss angehoben wird.

In der Folge wurde der Entwurf vom 20. November bis 21. Dezember 2006 im Rathaus Bludenz zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Änderungsvorschläge von Gemeindebürgern und betroffenen Grundeigentümern sind nicht eingelangt.

Aus der Diskussion im Stadtplanungsausschuss, im Fachbeirat für gestalterische und städtebauliche Fragen sowie mit potenziellen Investoren und ihren Planern ergaben sich jedoch folgende Anregungen, die in die Überarbeitung eingeflossen sind:

- Die von der Stadtvertretung am 16. November 2006 beschlossene Erhöhung der Höchstgeschosshöhe um je ein Halbgewölb wird zurückgenommen. Ziel des Beschlusses war, für Geschäftslokale eine größere Geschosshöhe als jene 3 m zu ermöglichen, welche durch § 6 Abs.4 lit. d Baubemessungsverordnung definiert sind. Diesem Ziel wird besser entsprochen, wenn die im Erläuterungsteil (Plan 5.4) vorhandene Formulierung in den rechtsverbindlichen Teil übernommen wird: „Bei Geschäftsnutzungen in Erdgeschoss bzw. Obergeschoss 1 ist (abweichend von der Baubemessungsverordnung) eine Geschosshöhe von max. 3,50 m zulässig. Die darüber liegenden Geschosse sind als Wohngeschosse auszubilden.“
- Die möglichen Auf- und Abfahrten für Tiefgaragen (Plan 5.2) werden in den rechtsverbindlichen Plan übernommen.
- Die Baugrenze wird im Bereich des Gemüsemarktes so verändert, dass die nordwestliche Ecke eines möglichen Baukörpers sich auch an der Gebäudekante des Hauses Rathausgasse 12 orientieren kann.
- Die Baugrenze entlang der östlichen Außenkante des Gebäudes Werdenbergerstraße 34 („Kronenhaus“) wird zurückgenommen auf Höhe der Baugrenze für das Nachbargrundstück Gst.Nr. .92. Dadurch wird das Ziel einer baulichen Zäsur zwischen den Gebäuden gewahrt, jedoch Spielraum für eine Neuorganisation des Hinterhofbereichs gelassen.
- Zu den Baugrenzen und Baulinien wird zur Klarstellung ergänzt, dass jeweils die dünne Strichpunktlinie maßgeblich ist. Ist eine solche nicht vorhanden, wird die Baugrenze bzw. die Baulinie durch die Außenkante der Bestandsgebäude definiert.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Teilbebauungsplan Altstadt 1 gemäß dem Plan und der verbalen Beschreibung von Architekt DI Hans Hohenfellner in der überarbeiteten Fassung vom 01.02.2007.

Zu 13.:

Erhöhung Pensionskassenbeitrag

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz hat in der Sitzung am 19. Dezember 2002, Punkt 8, auf Empfehlung des Landeshauptmannes und des Vorarlberger Gemeindeverbandes ab 1. Jänner 2003 die Einführung einer Pensionskassaregelung mit einem Dienstgeberbeitrag in Höhe von 0,75% beschlossen.

Bei den Gehaltsverhandlungen für die Landes- und Gemeindebediensteten zwischen dem Land Vorarlberg und dem Vorarlberger Gemeindeverband einerseits und der Personalvertretung der Landesbediensteten und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten andererseits wurde für das Jahr 2007 eine Erhöhung der Gehälter um 2,35% vereinbart. Weiters wurde eine Erhöhung des Pensionskassenbeitrages im Ausmaß von 0,1% auf nunmehr 0,85% vereinbart.

Die Pensionskassenregelung gilt für alle Gemeindebediensteten, ausgenommen Beamte, Bedienstete mit Sonderregelung auf Ruhegenuss, Lehrlinge, Praktikanten und freie Dienstnehmer.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß der getroffenen Vereinbarung mit dem Landeshauptmann und der Empfehlung des Vorarlberger Gemeindeverbandes den Pensionskassenbeitrag ab 1. Jänner 2007 von derzeit 0,75% um 0,1% auf neu 0,85% zu erhöhen.

Zu 14.:

**Abgabenprüfungsgemeinschaft Tourismusgemeinden;
Beitritt**

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 31 Stimmen, 2 Gegenstimmen (OV Norbert Lorünser und Stadtvertreter Gerhard Krump), der Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfungsgemeinschaft Tourismusgemeinden beizutreten und nachstehende Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft abzuschließen:

I.

Gegenstand der Vereinbarung

Mit Beschluss der in der Anlage angeführten Gemeinden vereinbaren diese die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 97 GG, LGBl.Nr.40/1985 i.d.g.F., zur Führung einer gemeinsamen Prüfungsgemeinschaft.

II.

Bezeichnung und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft trägt die Bezeichnung „Abgabenprüfungsgemeinschaft Tourismusgemeinden“.
- (2) Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist in der Gemeinde Lech.

III.

Aufgaben

Die Verwaltungsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- a) Vornahme von Nachschauungen gemäß § 63 Abgabenverfahrensgesetz,
- b) Hilfeleistung der Gemeinden in Abgabenangelegenheiten,

IV.

Amts- und personelle Ausstattung

Die für die Bewältigung der Aufgaben notwendige Ausstattung mit Inventar (PC, Drucker, Software, ..) wird von der Gemeinde Lech beschafft. Ebenso wird die für die fachliche Ausführung der Tätigkeiten nötige Ausbildung der handelnden Organe sichergestellt. Der Aufwand dafür ist mit dem in Rechnung gestellten Stundenhonorar abgegolten.

V.

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung der Verwaltungsgemeinschaft obliegt der Gemeinde Lech.
- (2) Das von der Verwaltungsgemeinschaft benötigte Personal wird von der Gemeinde Lech zur Verfügung gestellt oder mittels eines hierfür abzuschließenden Werkvertrages durch Dritte im notwendigen Ausmaß sichergestellt. Die Auswahl der in der Finanzverwaltung tätigen Personen erfolgt im Einvernehmen der Gemeinden.

VI.

Gemeindeweise Zuteilung der Prüforgane

- (1) Als jährliche Einsatztage der Prüforgane der Verwaltungsgemeinschaft werden 70 Einsatztage zugrunde gelegt.

Diese verteilen sich derzeit auf die einzelnen Gemeinden wie folgt:

Brand	21
Bürserberg	10
Bürs	0
Fontanella	10
Raggal	4
Sonntag	10

St. Gerold	0	- Möglichkeit ab 2.tem Jahr
Blons	0	- Möglichkeit ab 2.tem Jahr
Thüringerberg	0	- Möglichkeit ab 2.tem Jahr
Bludenz	10	
Nüziders	0	- Möglichkeit ab 2.tem Jahr
Nenzing	0	- Möglichkeit ab 2.tem Jahr
Dalaas	5	
Innerbraz	0	- Möglichkeit ab 2.tem Jahr

(2) Interne Umverteilungen der den einzelnen Gemeinden zugeteilten Einsatztage der Prüforgane durch die Gemeinden untereinander sind möglich. Hierzu ist es erforderlich, dass von der geschäftsführenden Gemeinde mit der Jahresrechnung den Mitgliedsgemeinden auch eine Zusammenstellung über die im abgelaufenen Jahr beanspruchten Prüfertrage und des Vortrages der Prüfertage auf das Folgejahr bekannt gegeben wird.

(3) Verbleiben am Jahresende noch Einsatztage, so sind diese jeweils auf das Folgejahr vorzutragen. Analoges gilt für den Fall, dass mit den angesetzten Einsatztagen das Auslangen nicht gefunden werden kann (z.B. bei längerer Verhinderung der Prüforgane). Für den Fall, dass der Jahresvortrag 50 Einsatztage erreicht, haben die Mitgliedsgemeinden durch Adaptierung ihres Anspruches (lineare Kürzung bzw. Erhöhung der gemeindeweisen Prüfertage lt. Absatz 1) im nächstfolgenden Jahr auf einen Abbau des Vortrages hinzuwirken. Wenn sich die Anzahl der Gemeinden verändert, ist die Verteilung gemeinsam neu festzulegen.

VII.

Kostentragung

(1) Die Kosten für die Inanspruchnahme der Leistungen aus dieser Verwaltungsgemeinschaft werden von der Trägergemeinde an die betreffende Gemeinde aufgrund der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen verrechnet.

(2) Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- (3) Die Gemeinde Lech hat bis jeweils 31.3. des Folgejahres den Rechnungsabschluss für die Verwaltungsgemeinschaft zu erstellen und den Mitgliedsgemeinden die auf sie entfallenden Kosten bekannt zu geben.

VIII.

Beginn, Dauer und Auflösung der Vereinbarung

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen und bleibt auf unbestimmte Zeit bestehen.
- (2) Eine Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist über Beschluss aller Gemeinden zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich. Darüber hinaus kann jede Gemeinde zum Ende eines jeden Jahres aus der Verwaltungsgemeinschaft austreten, wenn sie dies bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres der Verwaltungsgemeinschaft gegenüber erklärt hat.
- (3) Der Austritt der Trägergemeinde hat nicht die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft zur Folge. Die verbleibenden Gemeinden haben eine neue Trägergemeinde zu bestimmen.

Zu 15.:

Kreuzung St. Peterstraße, Schmittenstraße, Gerberstraße – Kreisverkehr; Grunderwerb Gehsteigerrichtung

Im Zuge der Erneuerung der St. Peterstraße soll der o.e. Kreuzungsbereich umgestaltet und ein Kreisverkehr eingerichtet werden. Die nördlich der Kreuzung gelegene Postautohaltestelle soll nach Nordosten abgerückt und auf dem Grundstück der Gebrüder Vallazza neu erstellt werden. Die von den Gebrüder Vallazza beanspruchte Grundfläche wird vom Land Vorarlberg abgelöst.

Die Umgestaltung der Kreuzung macht es erforderlich, den Gehsteig an der Schmittenstraße unmittelbar vor dem Kreisverkehr auf das Grundstück der Herren

Vallazza auszuschwenken. Der Gehsteig endet an der vom Land Vorarlberg abzulösenden Grundfläche.

Das südöstlich gelegene Vordach des Gebäudes der SPAR AG ragt in ca. 6 m Höhe bis zur gemeinsamen Grundgrenze zwischen Vallazza und Schmittenstrasse vor und überdeckt die zu erwerbende Grundfläche.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, eine Teilfläche der Gst.Nr. 264/5, EZ 2114, im Ausmaß von 22 m² zum Preis von EUR 240,-- pro m² von Pius und Günther Vallazza zu erwerben dem Verkäufer die Dienstbarkeit des Überbauens im derzeit bestehenden Ausmaß (Vordach des Eurospar-Marktes) zuzusagen.

Zu 16.:

Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet über Anfrage von Frau Stadtvertreter LAbg. Mag Karin Fritz, dass er gemeinsam mit Bürgermeister Mag. Neier, Nüziders, mehrere Gespräche mit Herrn Baumeister Walter Klaus und dem Vorstand der Silvretta Nova AG wg. der Einschränkung der Betriebszeiten bei der Muttersbergbahn geführt hat. Die Einschränkung wird von den Gemeinden nur für das Jahr 2007 bis zum 30. April ds.Js. hingenommen. Spätestens im Frühherbst 2007 wird über den künftigen Fahrplan mit dem Vorstand der Silvretta Nova AG bzw. der Geschäftsführung der Muttersbergbahnen AG verhandelt.

Ende der Sitzung um 21.45 Uhr.

Geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Dr. Albert WITWNER)

(Josef KATZENMAYER)

An der Amtstafel

angeschlagen am:

05. Februar 2007

Von der Amtstafel

abgenommen am:

19. Februar 2007